



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der Rendsburger Tennisverein von 1894 e.V. seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt offen für alle Personen zur Einsicht im Verein aus und ist online einsehbar.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und die Vorlage nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein und ist alle 5 Jahre neu vorzulegen. Der Rendsburger Tennisverein von 1894 e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

(Hinweis: Gebühren für die Ausstellung des erw. Führungszeugnisses werden nicht erhoben, wenn dieses zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. Vordrucke für die Vereinsbescheinigung sind im Jugendschutz-Ordner im Vereinsheim zu finden oder online unter <https://www.sportjugend-sh.de/aktiv-im-kinder-und-jugendschutz/material-zum-kinderschutz-informationen-und-leitlinien/>)

2. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Der Rendsburger Tennisverein von 1894 e.V. hat eine interne Ansprechperson, die per E-Mail unter frederiklutter@web.de oder per Telefon erreicht werden kann.

Frau Maria Lutter	0176/22720111
Herr Frederik Lutter	0176/62662263

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen Ansprechpersonen, Ansprechpartner von auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Einrichtungen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht: www.rensburgertennisverein.de

Unsere internen Ansprechpersonen aber auch alle Trainer*innen und Betreuer*innen haben die Möglichkeit, kostenlos an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Die Teilnahme sollte dokumentiert werden.

Eine Anmeldung für Seminare zur Qualifizierung von Ansprechpartner*innen für den Kinderschutz ist über die Seite der Sportjugend SH bzw. das Bildungswerk SH möglich:
<https://www.sportjugend-sh.de/aktiv-im-kinder-und-jugendschutz/aus-und-fortbildungen/>
https://bildung.lsv-sh.de/cms/home/aus_und_fortbildungsangebote/aus_und_fortbildungsangebote_lsv_ksv.xhtml

Schulungsvideos zur niedrigschwelligen Sensibilisierung stehen im Internet auf den Seiten des DOSB zur Verfügung: <https://www.dosb.de/service/tools/detail/schulungsvideos-zum-schutz-vor-gewalt>

3. Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen.

Der Ehrenkodex wird von allen Personen, die regelmäßigen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben (Trainer*innen, Betreuer*innen) und dem Vorstand unterschrieben. Die Formulare werden dann im Jugendschutz-Ordner abgeheftet und aufbewahrt.

4. Risikoanalyse

Wo immer Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entsteht Nähe – und mit ihr auch Verantwortung. Ob in Schulen, Familien, kirchlichen Einrichtungen oder im Sportverein: Überall dort, wo junge Menschen auf Begleitung und Anleitung durch Erwachsene angewiesen sind, können auch Machtverhältnisse entstehen, die ausgenutzt werden. Leider ist der Sport hiervon nicht ausgenommen.

In Sportvereinen kommen Kinder und Jugendliche mit vielen verschiedenen Personen in Kontakt – etwa mit Trainer:innen, Betreuern oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Diese Nähe ist wichtig für die sportliche und persönliche Entwicklung, kann aber auch Risiken bergen. Unser Tennisverein ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Gerade weil wir jungen Menschen Raum für Bewegung, Gemeinschaft und Entwicklung bieten, möchten wir auch sicherstellen, dass sie sich bei uns geschützt und ernst genommen fühlen. Unser Ziel ist es, den Verein zu einem Ort zu machen, an dem respektvolles Miteinander gelebt wird und Grenzverletzungen keinen Platz haben. Wir wollen genau hinschauen, Risiken erkennen und aktiv gegensteuern.

Im Zuge dessen nehmen wir eine sorgfältige Analyse möglicher Gefährdungen im Verein vor. Dabei werden sowohl konkrete Risiken als auch begünstigende Umstände betrachtet – also Faktoren, die Übergriffe oder Grenzverletzungen begünstigen könnten. Daraus leiten wir klare Regeln und Maßnahmen ab, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen.

Diese Auseinandersetzung ist für uns ein wichtiger Schritt, um ein tragfähiges Schutzkonzept zu entwickeln und unsere Strukturen weiter zu stärken – für einen Tennissport, in dem Vertrauen, Sicherheit und Respekt an erster Stelle stehen.

4.1. Analyse der Risikofaktoren

4.1.1. Risikofaktoren bei den Räumlichkeiten

Das Gelände unseres Tennisvereins liegt in einer naturnahen Umgebung mit zahlreichen Büschen, Bäumen und kleineren Rückzugsorten. Diese bieten zwar eine angenehme Atmosphäre, schaffen jedoch auch unbeobachtbare Bereiche. Da es nicht möglich ist, jede Ecke des Geländes zu überblicken oder zu überwachen, sind die Trainer in ihrer Aufsichtsmöglichkeit eingeschränkt. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern ihre Kinder für mögliche Risiken sensibilisieren und über angemessenes Verhalten aufklären.

Umkleide- und Duschbereiche

Im Vereinsheim stehen getrennte Umkleiden und Duschen für Jungen und Mädchen zur Verfügung, die in einem offenen Konzept gestaltet sind. Dennoch ist der Zugang zu diesen Bereichen grundsätzlich für alle Personen möglich, da keine Zutrittskontrolle besteht. Eine durchgehende Beaufsichtigung dieser sensiblen Bereiche kann nicht garantiert werden.

Sanitäreinrichtungen

Die Toilettenräume befinden sich ebenfalls im Vereinsheim und sind nach Geschlechtern getrennt. Jede Toilettenzelle ist einzeln abschließbar. In den Kabinen befindet sich je ein Fenster, das durch ein strukturiertes Glasmuster blickdicht ist und somit die Privatsphäre schützt.

Vereinsheim – Gemeinschaftsraum und Küche

Der zentrale Raum des Vereinsheims steht allen Mitgliedern, Eltern, Geschwistern sowie Gästen offen. Durch eine große Fensterfront und Glastüren ist dieser Bereich gut einsehbar, was Transparenz und soziale Kontrolle ermöglicht.

Allerdings befindet sich in einem abgetrennten Teil des Hauptraumes – verborgen hinter einem Vorhang – ein Lagerbereich mit Tenniszubehör sowie ein Schreibtisch. Aufgrund der

Vorhangabtrennung ist dieser Bereich nur eingeschränkt einsehbar und sollte daher bei der Risikobewertung besonders berücksichtigt werden.

Die Küche im Vereinsheim ist grundsätzlich für die Nutzung durch erwachsene Vereinsmitglieder vorgesehen. Obwohl dies eine interne Regelung ist, bleibt der Raum jederzeit zugänglich, da die Küche nicht abschließbar ist.

4.1.2. Risikofaktoren zwischen Kindern / Jugendlichen und Trainer/*innen Im Training

Während des Tennistrainings stehen Trainerinnen und Trainer in direktem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. In dieser Phase findet der engste Austausch statt – sowohl körperlich, beispielsweise bei der Demonstration oder Korrektur von Schlagtechniken, als auch im Gespräch. Der verbale Kontakt ist dabei besonders intensiv, da Anleitung, Rückmeldung und Motivation zentrale Bestandteile der Trainingsarbeit sind. Auch organisatorische Aspekte wie Toilettengänge während der Trainingseinheiten müssen verantwortungsvoll gehandhabt werden. Hier ist es Aufgabe der Tennisschule, klare Abläufe zu definieren, um Sicherheit und Aufsicht zu gewährleisten.

Außerhalb des Trainings

Viele Trainer*innen sind an mehreren Tagen pro Woche für längere Zeiträume auf der Tennisanlage präsent. Dadurch entstehen zwangsläufig auch Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der regulären Trainingszeiten – sei es beim freien Spiel, bei Veranstaltungen oder einfach auf dem Gelände. Gerade in solchen Situationen ist es besonders wichtig, dass die Regeln zu Nähe und Distanz eingehalten werden. Auch außerhalb des formellen Trainingskontextes gelten dieselben Standards für einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang.

4.1.3. Risikofaktoren zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander Im Training

Im sportlichen Miteinander von Kindern und Jugendlichen treffen unterschiedliche Persönlichkeiten, Temperamente und soziale Verhaltensweisen aufeinander. Gerade im Training kann es dabei zu Spannungen kommen – etwa in Form von Konkurrenzverhalten oder Kräfteressen. In solchen Momenten sind verbale Reibereien ebenso möglich wie körperliche Auseinandersetzungen, etwa beim Kampf um Anerkennung oder durch Missverständnisse im Umgang.

Trainer*innen stehen hier vor der Aufgabe, angemessen zu reagieren, deeskalierend einzugreifen und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Klare Regeln und ein gemeinsames Verständnis von Fairness sind hierbei entscheidend.

Bei Mannschaftsspielen und Turnieren

Auch bei Wettkämpfen entstehen schnell emotionale Ausnahmesituationen: Enttäuschungen über verlorene Matches oder einzelne Punkte können zu Frustration führen – nicht selten entladen sich solche Gefühle in Form von Streit oder gegenseitigen Beschuldigungen. Besonders im Mannschaftssport, in dem die Gruppendynamik eine große Rolle spielt, können solche Konflikte rasch eskalieren.

Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche frühzeitig für einen sportlich fairen Umgang mit Siegen und Niederlagen zu sensibilisieren und auch im Wettkampfgeschehen klare Rahmenbedingungen und Ansprechpersonen für Konfliktlösungen bereitzuhalten.

4.1.4. Risikofaktoren zwischen Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten Während des Trainings oder bei Wettkämpfen kann es vorkommen, dass sich Erziehungsberechtigte oder Begleiter einmischen. Dies kann zu verbalen



Auseinandersetzungen zwischen den Erwachsenen führen. Kinder und Jugendliche sind hier dann benachteiligt und haben selten eine Chance einzugreifen.

4.1.5. Risikofaktoren der sozialen Medien

Da sowohl Kinder und Jugendliche als auch erwachsene Mitglieder des Vereins in der heutigen Zeit Mobiltelefone mit Kamera mit sich führen, ist es denkbar, dass Bild- oder Videoaufnahmen der Kinder- und Jugendlichen gemacht werden und diese ohne Einholen der Erlaubnis im Internet und sozialen Medien verbreitet werden.

4.2. Potentiale und Schutzmöglichkeiten

Der Rendsburger Tennisverein von 1894 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wohl fühlen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht.

Unsere Risikoanalyse hat gezeigt, wo es potenzielle Gefahren geben kann. Daraus haben wir klare Verhaltensregeln entwickelt, die präventiv wirken, Orientierung geben und ein deutliches Zeichen gegen Übergriffe, Grenzverletzungen und jede Form von Missbrauch setzen. Diese Regeln gelten für alle – Trainer*innen, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Vereinsmitglieder.

Unsere Grundsätze:

1. Willkommenskultur

Wir gestalten unseren Verein als offenen, freundlichen und respektvollen Ort. Jede*r soll sich sicher und angenommen fühlen.

2. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung

Niemand wird zu Übungen, Aktivitäten oder Berührungen gedrängt. Jede*r hat das Recht, „Nein“ zu sagen – und dieses Nein wird respektiert.

3. Klarer und respektvoller Umgang mit Körperkontakt

Trainer*innen fragen grundsätzlich um Erlaubnis, bevor sie Kinder oder Jugendliche körperlich unterstützen – z. B. bei der Korrektur der Schlägerhaltung:

„Darf ich Dir zeigen, wie Du den Schläger hältst, und Dich dazu anfassen?“

Wird keine eindeutige Zustimmung gegeben, findet keine Berührung statt.

4. Duschen und Umkleiden

Trainer*innen und Kinder oder Jugendliche duschen nicht gemeinsam.

Da die Umkleiden nach Geschlechtern, aber nicht nach Altersgruppen getrennt sind, gilt: Erwachsene betreten den Umkleidebereich erst, wenn keine Kinder oder Jugendlichen mehr dort sind. Im Zweifel wird vorher angeklopft oder eine zweite Person als Begleitung hinzugezogen (Vier-Augen-Prinzip).

5. Konflikte gewaltfrei lösen

Streit wird ohne Gewalt und mit Worten geklärt – bei Bedarf mit Unterstützung durch eine Vermittlungsperson. Unsere Sprache ist frei von Beleidigungen, Gewaltandrohungen, sexistischen oder diskriminierenden Äußerungen.

6. Achtsamkeit im Umgang mit Medien

Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der betroffenen Kinder und Jugendlichen gemacht und verwendet. Vor der Aufnahme klären wir über den Verwendungszweck auf. Ohne Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung.

7. Respekt im Miteinander der Jugendlichen

Eine einfache, klare Regel: „Ich tue niemandem etwas, was ich selbst nicht erleben möchte.“

8. Begegnung auf Augenhöhe – auch außerhalb des Trainings



Auch außerhalb des Trainings achten Trainer*innen und Vereinsmitglieder auf professionelle Nähe und wahren respektvolle Distanz.

5. Interventionsleitfaden

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewendet. Jeder Verdachtsfall bedingt eine Handlungspflicht jedoch nicht jedes Mal zwingend eine Anzeigepflicht.

5.1. Handlungsschritte im Verdachtsfall

Der Rendsburger Tennisverein von 1894 e.V. verpflichtet sich dazu, bei Anzeichen sexualisierter Gewalt besonnen, verantwortungsvoll und im Sinne der Betroffenen zu handeln. Die folgenden Schritte dienen als Orientierung für alle, die einen Verdachtsfall beobachten oder davon erfahren. Sie sollen Sicherheit im Handeln geben – sowohl für Einzelpersonen als auch für das Handeln des Vereins als Ganzes.

1. Erste Reaktion – besonnen bleiben

- Bewahren Sie Ruhe – auch wenn der Verdacht schwer wiegt.
- Sorgen Sie für eine ruhige, geschützte Gesprächsatmosphäre.
- Vermeiden Sie vorschnelle Schlussfolgerungen oder Maßnahmen. Diskretion ist in dieser Phase essenziell.

2. Zuhören und Vertrauen schaffen

- Hören Sie aufmerksam zu und signalisieren Sie, dass Sie die Schilderungen ernst nehmen.
- Betonen Sie, dass keine Schritte ohne die Zustimmung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen unternommen werden.
- Respektieren Sie die Grenzen: Wenn das Kind nicht weiterreden möchte, akzeptieren Sie das – kein Drängen.

3. Dokumentation – sachlich und ohne Interpretation

- Notieren Sie Ihre Beobachtungen bzw. das Gehörte möglichst zeitnah.
Halten Sie Folgendes schriftlich fest:
 - Datum und Uhrzeit
 - Art der Beobachtung oder wörtlicher Inhalt der Aussage
 - keine Deutungen oder Nachfragen – bleiben Sie bei den Fakten!

4. Transparenz mit Bedacht

- Klären Sie die Betroffenen darüber auf, dass weitere Schritte immer in Abstimmung mit ihnen erfolgen.
- Erklären Sie, dass Sie sich an eine zuständige Person im Verein wenden werden, um Unterstützung zu holen.

5. Weiteres Vorgehen im Verein

- Nehmen Sie Kontakt zur benannten Ansprechperson im Verein auf.
- Gemeinsam mit dieser Person wird ein mögliches weiteres Vorgehen abgestimmt – stets unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle und der Wünsche der betroffenen Person.

6. Maßnahmen durch die Vereinsleitung

Die folgenden Schritte erfolgen durch die zuständigen Ansprechpartner*innen des Vereins und den Vorstand:

1. **Information des Vorstands** gemäß vereinsinterner Abläufe.
2. **Freistellung der verdächtigten Person** – ggf. in Form einer "begründeten Urlaubsempfehlung", um die Situation zu entschärfen.
3. **Einzelfallbewertung:** Jeder Fall ist individuell und erfordert eine abgestimmte Herangehensweise. Eine Außenperspektive (Fachberatung) ist hierbei unerlässlich.
4. **Juristische Klärung:** Bei konkretem Verdacht wird rechtlicher Beistand hinzugezogen, um das Vorgehen korrekt abzustimmen – inklusive der Frage, wie und wann Eltern informiert werden.
5. **Abstimmung mit Fachberatungsstelle:** Diese unterstützt bei der Entscheidung, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
6. **Interne Kommunikation:** Vereinsmitglieder werden – unter Wahrung der Anonymität – sachlich über den Vorfall informiert, um Gerüchte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.
7. **Externe Kommunikation:** Eine Presseinformation sollte nur durch autorisierte Personen erfolgen. Ziel ist es, Vertrauen wiederherzustellen – etwa durch die Darstellung der eigenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
Achtung: Die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigten müssen gewahrt bleiben – eine namentliche Nennung ist unzulässig. Pressemitteilungen sollten vor Veröffentlichung rechtlich geprüft werden.

7. Grundsätzliche Verhaltensregeln

Bitte beachten Sie bei allen Schritten folgende Prinzipien:

- **Keine eigenmächtigen Ermittlungen** – die strafrechtliche Aufklärung ist Aufgabe von Polizei und Justiz.
- **Keine Befragungen der Betroffenen** – solche Gespräche könnten Ermittlungen später erschweren.
- **Keine informellen Gespräche im Kollegenkreis** – sie fördern Unsicherheit und Gerüchte.
- **Alle Handlungen müssen mit den Betroffenen abgestimmt werden.**
- **Eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden** – der Schritt zur Polizei sollte gut überlegt und professionell begleitet sein.
- **Fachliche Unterstützung ist unverzichtbar** – stimmen Sie sich mit einer Fachberatungsstelle vor Ort ab.
- **Eltern werden nur informiert, wenn kein Verdacht auf ihre Beteiligung besteht.**
- **Der Beschuldigte wird nicht eigenmächtig konfrontiert.**
- **Pressearbeit erfolgt ausschließlich über autorisierte Vereinsvertreter.**

5.2. Aufarbeitung

- Wie ist es dazu gekommen? Gab es Lücken im Kinderschutzkonzept?



RENSBURGER TENNISVEREIN VON 1894 E.V.

- Überprüfung der Risikoanalyse
- Kinderschutzkonzept ausbauen
- Kinder und Jugendliche: betreuen und sensibel sein für Nachwirkungen